



Anstellungsbedingungen

Aspirant-in IPAZ-SGP und Kantonspolizei Freiburg

Lohn während der Polizeischule (Aspirant-in)

Monatslohn brutto: Fr. 4'828.45 (gemäss Gehaltsskala 2017)
+ Zulage 1 Kind: Fr. 395.00
13 Monatslöhne

Lohn des Polizisten im 1. Dienstjahr

Monatslohn brutto: Fr. 5'446.10 (gemäss Gehaltsskala 2017)
+ Dienstentschädigungen
+ Zulage 1 Kind: Fr. 395.00
13 Monatslöhne

Arbeitszeiten

Während der Polizeischule: gemäss Stundenplan
Die Arbeitszeit als Polizist sieht 42 Stunden pro Woche vor.

Ferien

25 Tage bis 49 Jahre
28 Tage ab 50 Jahre
30 Tage ab 58 Jahre

Berufliche Vorsorge

Die Angehörigen der Kantonspolizei sind bei der Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg versichert.
Gesetzliches Pensionsalter 60 Jahre.

Der Arbeitnehmerbeitrag an die berufliche Vorsorge beträgt 10,66 % des koordinierten Lohnes, der Arbeitgeberbeitrag 15,24 %.

Versicherungen

Die Angehörigen der Kantonspolizei sind für (Berufs-)Unfall versichert.

Weitere Informationen über die Anstellungsbedingungen finden Sie auf der Homepage des Kantons Freiburg (www.fr.ch, in der Suchmaske "Arbeiten beim Staat Freiburg" eingeben).